



Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zum 31.12.2018 nebst Lagebericht

der Stadt Leverkusen

durch den Fachbereich
Rechnungsprüfung und Beratung
der Stadtverwaltung Leverkusen

**Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
am 30.09.2019**



1. **Prüfungsziel/ Prüfvorgehen**
2. **Änderungen mit dem 2. NKFWG ab 01.01.2019**
3. **Feststellungen zum Jahresabschluss 2018**
 - a) Bilanz
 - b) Entwicklung der Aktiva/ Passiva
 - c) Ergebnisrechnung
4. **Wirtschaftliche Lage/ Chancen und Risiken/
Lagebericht**
5. **Bestätigungsvermerk der örtlichen
Rechnungsprüfung**



1. Prüfungsziel/ Prüfungsvorgehen

- Nach § 102 Absatz 1 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (*Jahresabschlussprüfung*).
- Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung berichtet über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung mit dem vorliegenden Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018. (§ 102 Abs. 8 GO NRW i. V.m. §§ 321 und 322 Handelsgesetzbuches (HGB) analog).
- Die Jahresabschlussprüfung erfolgt unter Beachtung des sogenannten „risikoorientierten Prüfansatzes“.



2. Änderungen mit dem 2. NKFWG ab 01.01.2019

Das Land NRW hat ab dem 01.01.2019 mit dem 2. NKFWG-Entwicklungsgesetz (2. NKFWG) verschiedene Bereiche im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) geändert:

- Änderungen in der GO zur Aufgabestellung der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 59 Abs. 3 sowie §§ 101 – 104 GO NRW)
- Schaffung einer formellen Prüfungs- und Berichtsverpflichtung für die örtliche Rechnungsprüfung „... zu den wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems ...“ (IKS) mit der Überarbeitung des § 59 Abs. 3 GO NRW
- Geänderte Form der Berichterstattung mit der Neufassung der §§ 101 bis 104 GO NRW (z.B. *Rechtsverweis auf Regelungen der §§ 321 und 322 HGB*)
- Abschaffung der GemHVO NRW durch die **KomHVO NRW ab 01.01.2019** mit verschiedenen Änderungen im NKF



3 a) Feststellungen zum Jahresabschluss 2018 - Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva

1. Anlagevermögen	1.280,4 Mio.€
2. Umlaufvermögen	60,3 Mio.€
3. Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	<u>33,3 Mio.€</u>
Summe	1.374,0 Mio. €

Passiva

1. Eigenkapital	248,8 Mio.€
2. Sonderposten	280,5 Mio.€
3. Rückstellungen	379,2 Mio.€
4. Verbindlichkeiten	422,0 Mio.€
5. Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	<u>43,5 Mio.€</u>
Summe	1.374,0 Mio.€

(alle Beträge auf Mio. € auf-/abgerundet)



3 b) Entwicklung der Aktiva/Passiva

Aktiva (Beträge gerundet in Mio. € auf-/abgerundet)

Bilanzpositionen	31.12.2017	% Anteil	31.12.2018	% Anteil
Anlagevermögen	1.290,1 Mio. €	93,5 %	1.280,4 Mio. €	93,2 %
Umlaufvermögen	57,9 Mio. €	4,2 %	60,3 Mio. €	4,4 %
Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten (RAP)	32,4 Mio. €	2,3 %	33,3 Mio. €	2,4 %
Bilanzsumme	1.380,4 Mio. €	100 %	1.374,0 Mio. €	100 %



3 b) Entwicklung der Aktiva/Passiva

Passiva (Beträge gerundet in Mio. € auf-/abgerundet)

Bilanzpositionen	31.12.2017	% Anteil	31.12.2018	% Anteil
Eigenkapital	201,8 Mio. €	14,6 %	248,8 Mio. €	18,1 %
Sonderposten	284,1 Mio. €	20,6 %	280,5 Mio. €	20,4 %
Rückstellungen	379,9 Mio. €	27,5 %	379,2 Mio. €	27,6 %
Verbindlichkeiten	471,5 Mio. €	34,2 %	422,0 Mio. €	30,7 %
Passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	43,1 Mio. €	3,1 %	43,5 Mio. €	3,2 %
Bilanzsumme	1.380,4 Mio. €	100 %	1.374,0 Mio. €	100 %



3 c) Ergebnisrechnung Jahresabschluss 2018: Vergleich der komprimierten Ergebnisrechnung Jahresabschluss 2018 mit dem Vorjahr (alle Beträge gerundet in Mio. € auf-/abgerundet)

	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2017	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2018	Abweichung ggü. Vorjahr
Ordentliche Erträge	587,4 Mio. €	628,5 Mio. €	41,1 Mio. €
./- Ordentliche Aufwendungen	<u>605,0 Mio. €</u>	<u>579,8 Mio. €</u>	25,2 Mio. €
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 17,6 Mio. €	+ 48,7 Mio. €	66,3 Mio. €
+/- Finanzergebnis	<u>- 8,6 Mio. €</u>	<u>- 1,8 Mio. €</u>	6,8 Mio. €
= Ordentliches Ergebnis	- 26,2 Mio. €	+ 46,9 Mio. €	73,1 Mio. €
+/- außerordentliches Ergebnis	<u>+ 4,6 Mio. €</u>	<u>0,0 Mio. €</u>	-4,6 Mio. €
= Jahresergebnis	- 21,7 Mio. €	46,9 Mio. €	68,6 Mio. €



3 c) Wesentliche Prüfeempfehlungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2018

- Das **interne Kontrollsystem (IKS)** sowie das **Risiko-managementsystem** ist hinsichtlich der städtischen Finanzen (*insbesondere für den Jahresabschluss*) zu optimieren.
- In bestimmten Bereichen des Anlagevermögens (z.B. Fachbereich Schulen) wurden die notwendigen Inventuren bisher nicht durchgeführt.
- Verschiedene Dienstanweisungen bzw. Regelungen in der Finanzbuchhaltung sind veraltet bzw. sind vor dem Hintergrund des 2. NKFVG zu aktualisieren.
- Eine zentrale und systematische Erfassung und Überwachung aller wesentlichen Verträge bzw. Verpflichtungen mit Auswirkungen auf die Ergebnis-/ Finanzlage der Stadt wird empfohlen.

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.09.2019

Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung: Guido Krämer



4. Wirtschaftliche Lage/ Chancen und Risiken/ Lagebericht

- Der Jahresabschluss 2018 schließt mit einem **geprüften Jahresüberschuss von ca. +46,86 Mio. €** erheblich besser als ursprünglich geplant (*Originalansatz +0,9 Mio. €*) ab (Differenz ca. 45,96 Mio. €).
- Das Eigenkapital wird mit der Zuführung des erzielten Überschusses seit Umstellung auf NKF (01.01.2008) erstmalig verbessert.
- Für das laufende Haushaltsjahr 2019 ist ein geringer Jahresüberschuss ca. 3 Mio. € geplant.
- Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer (**+ 33,8 Mio. €**) haben erheblich zum Jahresüberschuss 2018 beigetragen. Insofern beeinflusst die Entwicklung der Gewerbesteuer (*z.B. durch den positiven konjunkturellen Verlauf oder die Festlegung der Bemessungsgrundlage*) wesentlich künftige Jahresabschlüsse.

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.09.2019

Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung: Guido Krämer



5. Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung

Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung erteilt zum vorgelegten Jahresabschluss 2018 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** und schlägt vor,

- den geprüften Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 1.374.022.053,70 € und
- den erzielten **Jahresüberschuss 2018** in Höhe von **46.863.060,68 €** (*geplante Zuführung zur allgemeinen Rücklage*) einschließlich des Lageberichtes zu billigen (§ 59 Abs. 3 GO NRW).

Nach der Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses zum geprüften Jahresabschluss 2018 entscheidet der Rat über die Entlastung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss 2018 (§ 96 Abs. 1 GO NRW).



Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit

Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung